

Digitaler Studierendenaustausch: Das Seminar "Comparative Law and Legal Culture in Germany and India"

Im Sommersemester 2021 richtete der Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung (Prof. Dr. Philipp Dann) gemeinsam mit vier indischen Partneruniversitäten ein digitales Studierendenaustauschprogramm aus. Hierbei besuchten 20 Teilnehmende aus Deutschland und Indien ein Semester lang eine online-Seminar zum Thema "Comparative Law and Legal Culture in Germany and India".

Der ersten Sitzung des verfassungsvergleichenden Seminars fieberten wahrscheinlich alle Studierenden entgegen. Es war klar, dass es zunächst keinen physischen Austausch geben würde, umso mehr stellte sich die Frage, ob die Kommunikation über Zoom einen solchen ersetzen konnte.

Bei der ersten Sitzung schalteten sich dann schließlich alle das erste Mal zusammen, alle Teilnehmenden stellten sich vor und Prof. Dr. Aparna Chandra von der National Law School (Bangalore) und Prof. Dr. Philipp Dann stellten ihr Seminar-Konzept vor. Das Seminar sollte mit einem theoretischen Teil beginnen, bei dem insbesondere methodische Ansätze eines Verfassungsvergleichs besprochen würden. Danach würde die praktische Anwendung und die Frage nach der Bewältigung konkreter Probleme durch die verschiedenen Verfassungsordnungen im Vordergrund stehen. Von Beginn dieser ersten Sitzung an war die Atmosphäre und die Stimmung des Seminars sehr offen und freundlich. Sowohl die Studierenden der verschiedenen Universitäten als auch die Lehrenden vermochten es, eine positive Gesprächssituation für alle zu etablieren. Als es dann inhaltlich losging, wurden die theoretisch-methodischen Grundlagen besprochen. Werkzeug hierfür war insbesondere die Lektüre und Auseinandersetzung mit Texten, im Vordergrund stand der Austausch und die Diskussion zusammen mit den Kommiliton:innen aus Indien. Was am Ende wahrscheinlich die meisten mitgenommen haben, ist, dass es nicht die eine perfekte Möglichkeit einer rechtsvergleichenden Forschung gibt, sondern dass sich die Methodenauswahl am Kontext orientiert.

Nachdem sich von insgesamt neun Sitzungen, vier mit methodischen Ansätzen widmeten, begannen wir danach über juristische (und soziale) Probleme und verfassungsrechtliche Institute zu sprechen. Es ging darum, wie Verfassungen auf entsprechende Probleme reagieren können und wie es konkret die Verfassungen Indiens und Deutschlands tun. Hierbei wurden unter anderem Themen wie politische Parteien, Rechte von Frauen und Minderheiten sowie die Menschenwürde als Case Studies behandelt. Unterrichtet wurden diese Sitzungen jeweils von einem / einer deutschen und einem / einer indischen Dozenten / Dozentin. Neben Aparna Chandra und Philipp Dann, wurden die Sitzungen von Pritam Baruah von der Jindal Global Law School, Tanja Herklotz von der Humboldt-Universität, Anup Surendranath von der National Law University Delhi und Arun Thiruvengadam von der Azim Premji University geleitet. Die Seminare verschafften uns HU-Studierenden nicht nur einen Eindruck, wie die indische Verfassung mit den genannten Thematiken umgeht, sondern ließ uns ebenso die Instrumente der deutschen Verfassung hinterfragen und einer kritischen Analyse unterziehen. Hierbei war es auch lehrreich, die deutschen Verfassungskonzepte auf Englisch zu erklären und damit den indischen Studierenden einen Einblick in die verfassungsrechtlichen Fragen unseres Landes zu ermöglichen.

Trotz des digitalen Rahmens und natürlich einiger unvermeidbarer Internetprobleme, hat es dieses Seminar geschafft, eine weitere Brücke zwischen Indien und Deutschland zu schlagen und einen internationalen Austausch zwischen verschiedenen kulturell und

rechtswissenschaftlich geprägten Gesellschaften zu etablieren. Gerade in Zeiten der Isolation und der Reisebeschränkungen war dieses Seminar also nicht nur ein fachlicher Gewinn, sondern vielmehr auch ein Ausblick in künftige Zeiten des Reisens und echten Aufeinandertreffens.

Luise Freitag und Justus Jansen